

des Gemeinderates Wiesenbronn

am Dienstag, 10. Oktober 2017 im Rathaussaal Wiesenbronn.

Die 9 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeisterin Doris Paul
2. Bürgermeister Reinhard Fröhlich

Gemeinderäte:

Juliane Ackermann, Anton Hell, Reinhard Hüßner,
Carolin Trautmann (TOP 2 bis TOP 10), Ottmar Wolf

entschuldigt: Jochen Freithaler Harald Höhn

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzende: 1. Bürgermeisterin Doris Paul
Schriftführerin: Jana Bernard

A) Öffentlicher Teil

Die Bürgermeisterin begrüßt den Gemeinderat, Herrn Heß von der Presse und Frau Bernard als stellvertretende Schriftführerin für Frau Göbet, die sich im Urlaub befindet.

1. Beschlussfassung des öffentlichen Protokolls Nr. 42

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil des Protokolls der Sitzung Nr. 42.

- 6 : 0 -

2. Erledigungsvermerke zu öffentlichen Beschlüssen

In der letzten Sitzung sind keine Erledigungsvermerke für den öffentlichen Teil zu verzeichnen.

- Frau Gemeinderätin Carolin Trautmann trifft ein. -

3. Waldbewirtschaftung; Angebote und Vorstellung der Bieter

Im Juni 2017 wurde eine Ausschreibung zur „Betriebsplanung und Betriebsführung für den Wiesenbronner Wald“ an verschiedene Forstbetriebe durchgeführt. Diese soll zum 01.07.2019 neu vergeben werden. Vier Bewerbe haben sich zurückgemeldet. Diese wurden für die Sitzung eingeladen und Ihnen Gelegenheit gegeben sich und Ihr Unternehmen vorzustellen.

Die Gemeinderäte erhalten jeweils die Angebote ausgehändigt.

Die Bürgermeisterin begrüßt jeden der Bewerber und gibt die Gelegenheit zur Vorstellung.

1. Reith Forstunternehmen e.K., Herr Hubertus König, Am Wehr 1, 97450 Arnstein Heugrumbach

* Angebot laut Ausschreibung (alle üblichen „Försteraufgaben“ inklusive): **4.800,00 € zzgl. MwSt.**

* Aufgaben darüber hinaus, z.B. Waldbegang mit Schule/Kindergarten kostet extra

* Holzverkauf: Holzbesitzer selbst, nur Vorarbeiten

* Stunden im Wald: kann keine genaue Aussage getroffen werden; nicht kontrollierbar und unpraktisch, da sonst immer einer kontrollieren muss ob die Aufgaben auch wirklich erledigt werden

* Stundensatz: ca. 42,00 € netto, jedoch bei entsprechenden Aufgaben verhandelbar

2. Forst- und Jagdservice Schuhbäck, Herr Tobias Schuhbäck, Schwarzenbergstraße 11, Seinsheim

- * Angebot: pauschal pro Jahr **4.950,00 € zzgl. 19% MwSt.**
- * Angebot gilt für 5 Jahre
- * zusätzliche Angebote werden separat berechnet
- * Stunden: ca. 14 Tage Auszeichnungsarbeit, mind. 1-mal in der Woche (alle 14 Tage) im Wald

3. Forstbetriebsgemeinschaft Kitzingen w.W., 1. Vorsitzende Herr Josef Mend, Herr Dieter Rammensee, Bahnhofstraße 29, Iphofen

- * Angebot: Grundbetrag 8,00 €/ha → bei 198,9 ha = 1.591,20 €/Jahr (excl. MwSt.)
Dienstleistungsentschädigung 40,00 €/h → ca. 35 Stunden = 1.400,00 €/Jahr (excl. MwSt.)
Gesamt ca. 3.559,52 €/Jahr (incl. MwSt.)
- * Gemeinwohlausgleich, wenn Wald durch nichtstaatliche Fachpersonal betreut = 7,80 €/ha Holzbo-
denfläche
- * Zuständigkeit für Wiesenbronn Herr Dieter Rammensee
- * Verträge sind unbefristet, jederzeit kündbar

**4. Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten, Herr Behr, stellvertr. Leiter, Herr Max Bartholl Re-
vierförster, Mainbernheimer Straße 103, 97318 Kitzingen**

- * aktuell läuft der Vertrag noch, daher keine spezielles Angebot abgegeben
- * neutral, standortbezogen, unabhängig
- * Wiesenbronner Wald sehr betreuungsintensiv, da viele Fichten die gefährdet sind
- * Fördermitteleinnahmen ca. 16.000,00 € (spitzenwert Bayernweit)
- * Kosten jetzt: 7.300,00€/Jahr → Basis = 0,8 h/ha
- * Kündigungen möglich aber bei Wiederaufnahme des Vertrages muss AELF Zustimmung vom Ministe-
rium einholen!

**4. Erarbeitung und Implementierung des Informationssicherheitskonzeptes - Übertragung dieser Aufgabe
auf die Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim**

Die Gemeinden Bayerns sind aufgrund Art. 8 Abs. 1 des Gesetzes über die elektronische Verwaltung Bayerns (BayEGovG) verpflichtet, den Datenschutz und die Datensicherheit ihrer gespeicherten Daten sicherzustellen. Sie treffen zu diesem Zweck angemessene technische und organisatorische Maßnahmen im Sinn des Art. 7 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) und erstellen die hierzu erforderlichen Informationssicherheitskonzepte. Die Erarbeitung und Implementierung eines solchen Informationssicherheitskonzeptes ist gem. Art. 1 Abs. 1 BayEGovG eine Aufgabe der Gemeinden im eigenen Wirkungskreis. Daher müsste jede Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim grundsätzlich selbst und eigenverantwortlich ein solches Konzept aufstellen und umsetzen. Da dies in der Praxis wenig zielführend für die sichere Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim sein kann, beschließt der Gemeinderat, die Aufgabe zur Erstellung und Implementierung eines Informationssicherheitskonzeptes als laufende Angelegenheit i.S.d. Art. 4 Abs. 2 Satz 3 Alt. 2 VGemO auf die Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim zu übertragen. Die Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim kann und wird dann alle weiteren notwendigen Schritte zur Erstellung und Implementierung eines solchen gesetzlich geforderten Informationssicherheitskonzeptes in die Wege leiten.

Die 1. Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat, dass ein IT-Sicherheitskonzept erarbeitet werden soll, welches sich an den Forderungen des BayEGovG orientiert. In der letzten VG-Sitzung stan-

den zwei Möglichkeiten zur Debatte. Entweder die Zusammenarbeit mit einem externen Beratungsbüro oder die Zusammenarbeit mit anderen Landkreisgemeinden bzw. –verwaltungen.

Die Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim strebt die Zusammenarbeit mit anderen Landkreisgemeinden an. Es würden sich insgesamt fünf Verwaltungen, VG Großlangheim, VG Volkach, VG Wiesentheid, VG Kitzingen und der Markt Geiselwind zusammenschließen. Die VG Volkach hat sich bereit erklärt eine Fachkraft für diesen Zweck einzustellen. Die Gesamtkosten für die Fachkraft belaufen sich auf ca. 67.500,00 € im Jahr. Diese werden zu 50 % pauschal auf die Anzahl der teilnehmenden Verwaltungen und zu 50 % anteilig auf die jeweiligen Einwohnerzahlen verteilt. Hieraus ergibt sich ein Kostenanteil der VG Großlangheim von ca. 11.200,00 €.

Um einen öffentlich-rechtlichen Vertrag abzuschließen, muss die Aufgabe für die Erarbeitung und Implementierung eines Informationssicherheitskonzeptes an die Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim von der Gemeinde Wiesenbronn übertragen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Erarbeitung und Implementierung des Informationssicherheitskonzeptes gem. Art. 1 Abs. 1 BayEGovG als laufende Angelegenheit i.S.d. Art. 4 Abs. 2 Satz 3 Alt. 2 VGemO auf die Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim zu übertragen. - 6 : 0 -

- *Gemeinderat Hüßner verlässt während des Vortrages den Sitzungssaal und ist bei der Beschlussfassung nicht anwesend.* -

5. Städtebauförderung – Bedarfsmitteilung 2018

Im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes ist es notwendig, jährlich die Bedarfsmitteilung für das vorgesehene Programmjahr und den vorgesehenen Kostenbedarf in den drei Fortschreibungsjahren mitzuteilen. Dies ist notwendig, damit die Regierung Kenntnis erhält, wieviel Mittel bereitgehalten werden müssen.

Beschluss:

Für das Jahr 2018 sollen 98.000,-- Euro gemeldet werden. 10.000,-- Euro für die Erstellung einer Gestaltungssatzung, 50.000,-- Euro für Planungskosten für die Reaktivierung und Umnutzung des Anwesens Hauptstraße 13, 18.000,-- Euro für städtebauliche Beratungen und 20.000,-- Euro für das Kommunale Förderprogramm. - 6 : 0 -

- *Gemeinderat Hüßner kehrt nach der Beschlussfassung in den Sitzungssaal zurück.* -

6. Auftragsvergabe Steinbruchrückeweg; Instandsetzung Zufahrtswege

Für die Vergabe der Bauarbeiten für die Baumaßnahme „Steinbruchrückeweg/Instandsetzung Zufahrtswege“ wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Es wurden acht Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, bis zur Abgabefrist waren drei Angebote eingegangen. Der Eröffnungstermin fand am 20.09.2017 im Rathaus Wiesenbronn statt.

Die Prüfung der Angebote ergab folgendes Ergebnis:

- | | |
|--------------------------------|-------------|
| 1. MK Grümbel GmbH, Gössenheim | 17.956,23 € |
| 2. Fa. Krippner, Burghaslach | 22.893,82 € |
| 3. Ullrich GmbH, Elfershausen | 29.354,33 € |

Anhand der durchgeführten Prüfung und Wertung erscheint das Angebot der Fa. MK Grümbel GmbH als das Wirtschaftlichste.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Bauarbeiten für die Baumaßnahme „Steinbruchrückweg/Instandsetzung Zufahrtswege“ an die Firma MK Grümbel GmbH, mit einer Vergabesumme von 17.956,23 € (incl. MwSt.) zu vergeben. - 7 : 0 -

7. Iphofen, Änderung des Bebauungsplanes SO Einzelhandel „An der B8“; Beteiligte der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gem. §4 Abs. 2 BauGB

Nach § 4 Absatz 2 BauGB wurde die Gemeinde Wiesenbronn durch die Stadt Iphofen als Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Bauleitplanung gebeten, eine Stellungnahme zu der geplanten Änderung des Bebauungsplans SO Einzelhandel „ An der B8“ abzugeben, da der Aufgabenbereich der Gemeinde Wiesenbronn durch die Planung der Stadt Iphofen berührt werden kann.

Beschluss:

Durch die Änderung des Bebauungsplans SO Einzelhandel „ An der B 8“ werden die Belange der Gemeinde Wiesenbronn nicht berührt. - 7 : 0 -

8. Anträge von Gemeinderat Reinhard Hüßner

Die Bürgermeisterin geht hier auf den allen Gemeinderäten verteilten Brief des Gemeinderates Reinhard Hüßner ein. Da Sie im Vorfeld nicht sicher war ob alle Punkte öffentlich behandelt werden können, wurde dieser Top ebenfalls in den nichtöffentlichen Teil aufgenommen.

Gegen die Öffentlichkeit bestehen keine Bedenken. Die Grundsätze des Briefes werden hier noch einmal widergegeben.

Punkt 1

Die Bürgermeisterin und die Verwaltung sollen beauftragt werden, eine Liste vorzulegen, aus der die von der Gemeinde von der Flurbereinigung Wiesenbronn, Teilnehmergeinschaft II, übernommenen Grundstücke hervorgehen. Dazu soll der jährlich erhaltene Pachterlös dieser Grundstücke nachgewiesen werden, die für den Wegeausbau der Gemeinde zur Verfügung stehen.

Gemeinderat Wolf fragt an was eine „Teilnehmergeinschaft“ ist. Die Bürgermeisterin erklärt ihm den Begriff.

Punkt 2

Die Bürgermeisterin und die Verwaltung werden beauftragt zu überprüfen, ob und für welche Grundstücke der Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung zur sinnvollen Weiterentwicklung des Ortskerns, insbesondere zur Steigerung der Lebensqualität und wegen des demographischen Wandels sowie des Strukturwandels in der Landwirtschaft, möglich ist und einen entsprechenden Entwurf vorzulegen.

Die Bürgermeisterin verteilt hierzu allen Gemeinderäten die Vorkaufssatzung sowie die 1. Änderungssatzung. Nachträglich sollen an alle Gemeinderäte noch die Gründe für den Erlass der Satzung sowie Flurkarten der bisherigen Flurnummer nachgeschickt werden.

Punkt 3

Die Bürgermeisterin und die Verwaltung werden beauftragt, den Entwurf einer Satzungsänderung vorzulegen, nach der auch die Fläche der Staatsstraße 2240 als gebühren- und beitragspflichtig für die Abwasseranlage heranzuziehen ist.

Begründung: Die Neuberechnung der Beitrags- bzw. gebührenpflichtigen Grundstücks- und Gebäudeflächen soll die Lasten gerechter verteilen (nach dem Verursacherprinzip). Nach seinen jetzigen Empfinden ist die derzeitige Regelung alles andere als gerecht.

Hierzu erläutert die Bürgermeisterin, dass Herr Hornig von der Verwaltungsgemeinschaft noch dabei ist die Angelegenheit zu überprüfen. Bis jetzt kann aber noch nichts Konkretes gesagt werden. Gemeinderat Hüßner betont, dass es ihm um den Grundsatz geht.

9. Informationen und Verschiedenes

Transport und Verwertung von Klärschlamm

Der Auftrag wurde an die Bayernwerk Natur GmbH vergeben

Brief von Karin Ehrlich, Kleinlangheimer Straße 10, Wiesenbronn

Die Bürgermeisterin verliest den Brief der Frau Ehrlich, in dem der Gemeinderat aufgerufen wird zu überlegen, wie er mit „anonymen“ Anzeigen umgehen möchte. Für sie hat eine anonyme Anzeige etwas mit denunzieren zu tun. Sie ist der Meinung, dass sich der Gemeinderat nicht dazu hergeben lassen sollte.

Tierschutzverein Kitzingen

Die Bürgermeisterin verliest den Brief des Tierschutzverein Kitzingen, in dem es darum geht, dass der Verein dringend auf Spenden und Unterstützung aller Gemeinden und Städte im Landkreis, angewiesen ist, um das Kitzinger Tierheim vor der Schließung zu retten.

Da sich der Verein auch in der nächsten Bürgermeisterversammlung vorstellen möchte, sieht die Bürgermeisterin im Moment noch keinen Handlungsbedarf zu einer finanziellen Abstimmung.

Nichtöffentlicher Teil schließt sich an.